

Vorlage-Nr.: **1191-2017/DaDi**
 Aktenzeichen: 429-001
 Fachbereich: 530 - Verwaltung
 Beteiligungen: *B - Kreisbeigeordnete*
L - Landrat
230 - Finanz- und Rechnungswesen

Produkt: **1.06.02.05 Sonstige Jugendarbeit**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Jugendhilfeausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
3.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Änderung der Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg**

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Neufassung der Förderrichtlinien der Kinder- und Jugendförderung des Landkreises Darmstadt-Dieburg.

- a) Richtlinie über die Förderung der Jugendarbeit der freien Träger im Landkreis Darmstadt-Dieburg
- b) Richtlinie für die Förderung von Ferienfreizeiten im Landkreis Darmstadt-Dieburg

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen unter den Produkten 1.06.02.02.01, 1.06.02.05.01, 1.06.02.03.01 und 1.06.02.02.02 zur Verfügung.

Begründung:

Der Fachausschuss „Förderung der Familien- und Jugendhilfe, Kreisjugendheim Ernsthofen“ hat sich in seinen Sitzungen am 13.06.2017 sowie am 04.09.2017 intensiv mit möglichen Änderungen der Richtlinien beschäftigt.

Vorgenommene Änderungen wurden, um diese für die Ausschussmitglieder kenntlich zu machen, folgendermaßen markiert:

Grün = redaktionelle Änderungen

Rot = allgemeine Änderungen

Neben redaktionellen Änderungen (z.B. durch die Neuorganisation des Jugendamtes entstanden) wurden folgende wesentliche inhaltliche Veränderungen/Ergänzungen vorgenommen:

a) Richtlinien über die Förderung der Jugendarbeit der freien Träger im Landkreis Darmstadt-Dieburg

I. Grundsätze, Ziffer 2 bis 5

Die Bezeichnung „Jugendgemeinschaften“ wurde durch „Jugendorganisationen“ ersetzt, da die Bezeichnung „Jugendgemeinschaften“ nicht mehr zeitgemäß erscheint.

III. Förderungsobjekte

Die Zuschuss-Möglichkeit „Material für die Jugendarbeit“ wurden mit aufgenommen, da dies in der Vergangenheit in der Auflistung nicht mit aufgeführt war.

IV. Gewährung von Zuschüssen, Ziffer 1c

Der Satz unter 1c) wurde gestrichen, da dieser schon unter 4. Antragsfrist vorhanden ist.

Gewährung von Zuschüssen, Ziffer 2a – 2c

Nicht mehr zeitgemäße Begriffe für Geräte wurden entfernt, bzw. aktualisiert. Ferner wurden teilweise Zuschuss-Höchstgrenzen angepasst, um auf tatsächlich anfallende, handelsübliche Preise zu reagieren.

c) Als zuwendungsfähige Kosten je Gerät werden höchstens anerkannt:

Alle 3 Jahre:

...	
Blu-ray-/DVD-Recorder	350 € 200 €
...	
Zelte	500 € 1.000 €

Gewährung von Zuschüssen, Ziffer 3a – 3f

- a) Für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Kinder- und Jugendholungsmaßnahmen, Fahrten und Lagern im In- und Ausland werden pro Tag und Teilnehmer/Teilnehmer **3,00 ~~2,50~~ Euro** Zuschuss gewährt.

...

Für Betreuerinnen und Betreuer wird ein Zuschuss von **6,00 ~~5,00~~ Euro** je Tag

- b) Bei Internationalen Jugendbegegnungen im Inland mit einem Mindestaufenthalt von 4 Tagen beträgt die Beihilfe bis zu **3,00 ~~2,50~~ Euro** für ausländische, **2,00 ~~1,00~~ €** für inländische Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Fördervorgaben von Ziffer 3 d sind entsprechend anzuwenden.

Eine Zuschusserhöhung wurde zuletzt 01.01.2003 vorgenommen.

Die Erhöhung der Beträge wurde aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten vorgenommen.

Gewährung von Zuschüssen, Ziffer 4

Antragsfrist

Die Antragsfrist wurde von 01.10. auf 31.10. eines Jahres verlegt, um den Vereinen mehr Zeit für die Beantragung der Zuschüsse zu gewähren (z. B. bei in den Herbstferien stattfindenden Bildungsveranstaltungen).

b) Richtlinien für die Förderung von Ferienfreizeiten im Landkreis Darmstadt-Dieburg

5. Höhe der Kreisförderung:

Die Höhe des Kreiszuschusses orientiert sich an dem vom Träger der Ferienfreizeit festgelegten Teilnahmebeitrag. Der Kreiszuschuss beträgt bis zu 75 % dieses Teilnahmebeitrages, höchstens jedoch pro Kind/Jugendlichen ~~260~~ 280 €. Die Förderung der Teilnahme eines Kindes/Jugendlichen kann nur einmal im Jahr erfolgen.

Die Erhöhung der Beträge wurde aufgrund der gestiegenen Lebenshaltungskosten vorgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: 1.06.02.02.01

Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2017	2018	2019
Sachkonto: 7128000	0,00 EUR	111.000,00 EUR	111.000,00 EUR
Erträge	2017	2018	2019
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Produkt: 1.06.02.05.01
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2017	2018	2019
Sachkonto: 7128000	0,00 EUR	10.000,00 EUR	10.000,00 EUR
Erträge	2017	2018	2019
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Produkt: 1.06.02.03.01
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2017	2018	2019
Sachkonto: 7128000	0,00 EUR	2.000,00 EUR	2.000,00 EUR
Erträge	2017	2018	2019
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Produkt: 1.06.02.02.02
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2017	2018	2019
Sachkonto: 7250000	0,00 EUR	19.000,00 EUR	19.000,00 EUR
Erträge	2017	2018	2019
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR

Anmerkungen:

Die Aufwendungen des Produkts 1.06.02.02.01 (Fahrten und Lager) wurden, aufgrund der Haushaltsreste der Vorjahre, von 121.000 € in 2017 auf 111.000 € in 2018 festgesetzt.

Die Produkte 1.06.02.05.01, 1.06.02.03.01 und 1.06.02.02.02 bleiben unverändert.

Um einen Richtwert für 2018 unter Einbezug der Erhöhungen in den Richtlinien zu erhalten, wurde sowohl eine Hochrechnung anhand eines umfangreichen Fahrten- und Lager-Antrages (3-tägiges Zeltlager Kreisjugendfeuerwehr Darmstadt-Dieburg) als auch anhand der Anzahl der diesjährigen Anträge für Kinderfreizeiten vorgenommen.

Auf Grundlage dieser Abschätzungen gehen wir unter Annahme gleichbleibender Antragszahlen davon aus, dass die zur Verfügung stehenden Mittel im Haushalt ausreichen.

Anlage:

- Richtlinie über die Förderung der Jugendarbeit der freien Träger im Landkreis Darmstadt-Dieburg
- Richtlinie für die Förderung von Ferienfreizeiten im Landkreis Darmstadt-Dieburg